



Modalitäten zu den OG-Statuten 2021

Als Ergänzung zu den OG-Statuten 2021 sind in den nachfolgenden Modalitäten weitere für die OG U massgebenden Bestimmungen und Regelungen umschrieben.

Die Gliederung und Nummerierung entsprechen denjenigen der OG-Statuten.

III. Mitgliedschaft

A. Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliedschaft

Nebst den Bestimmungen der OG-Statuten erhalten die Passivmitglieder das Programm und die Einladung zu allen Aktivitäten und Versammlungen der OG U und können so am allgemeinen Clubleben teilnehmen.

Art. 4 Aufnahme

Personen mit Boxern, die in die OG Urschweiz eintreten möchten, haben die Möglichkeit, während mind. einem Monat probeweise bei allen Aktivitäten der OG mitzumachen. Nach dieser Probezeit kann im gegenseitigen Einvernehmen beim Mitgliederdienst des SBC die Mitgliedschaft schriftlich beantragt werden.

Auch Personen mit anderen Hunde-Rassen können probeweise zum Übungsbetrieb zugelassen werden. Nach einer Probezeit von mind. zehn Ausbildungs-Lektionen können sie auf Antrag der Übungsleitung vom Vorstand als ordentliches Mitglied aufgenommen werden.

V. Organisation

Art. 17 Der Vorstand

2. Dem Vorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, welche nicht der ordentlichen oder ausserordentlichen GV vorbehalten sind.

Ergänzend zu den Statuten obliegen ihm folgende Aufgaben:

- die Vorbereitung der Geschäfte der GV der OG
- die Bestimmung der Delegationen im SBC und zu anderen Organisationen und Vereinigungen
- die periodische Überprüfung und Genehmigung der Pflichtenhefte des Vorstandes
- die Erlasse von Weisungen bzgl. Verwaltung des OG-Vermögen

Die Aufgaben und Kompetenzen seiner Mitglieder sind insbesondere:

a) Aufgaben des Präsidenten:

- Leitung und Überwachung der gesamten Vereinstätigkeit der OG Urschweiz
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen und Versammlungen
- Verkehr mit dem SBC und anderen Clubs
- Vertretung der OG nach Aussen und in der PK des SBC
- Erstattung eines Jahresberichtes z.H. der GV und Weiterleitung an den ZP des SBC

b) Aufgaben des Vizepräsidenten:



SBC Schweizerischer Boxer-Club

Sektion der SKG

OG Urschweiz

- Unterstützung des Präsidenten in allen seinen Funktionen
- Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheit
- Erfüllung von Spezialaufgaben
- Zusätzliche Betreuung von Hütte und Umgebung

c) Aufgaben des Sekretärs

- Protokollführung und Erledigung der Korrespondenz für die OG U und den Vorstand
- Versand der Einladungen und Rundschreiben, Betreuung der Presse
- Nachführung Mitgliederwesen der OG mit Meldung an Mitgliederdienst SBC

d) Aufgaben des Kassiers:

- Führung der Buchhaltung mit Jahresrechnung der OG U
- Vorbereitung des Budgets z.H. der GV
- Abrechnung mit der Zentralkasse
- Einzug der fälligen Mitgliederbeiträge auf Veranlassung des Kassiers des SBC
- Erstellen der Abrechnung mit dem Hüttenwart
- Zahlungen über Postcheck- und Bankkonto

e) Aufgaben des Übungsleiters:

- Leitung und Überwachung des Leistungsbereiches der OG U
- Leitung und Überwachung des Sport- und Übungsbetriebes
- Organisation und Durchführung von Leistungsprüfungen
- Kontakt mit den Landwirten (Übungs- und Prüfungsgelände)
- Erstattung eines Jahresberichtes und einer Jahresstatistik (Prüfungsergebnisse aller Mitglieder) z.H. der GV und an den Obmann für das Leistungswesen SBC
- Führung einer Standortkontrolle der Wanderpreise

f) Aufgaben Dritter

Der Vorstand kann Aufgaben oder spezielle Geschäfte an Mitglieder oder Kommissionen delegieren.

Der zuständige Ressortleiter bleibt gegenüber dem Vorstand resp. der GV voll in der Verantwortung.

Zur Behandlung der fraglichen Geschäfte nimmt er an den Vorstandssitzungen teil und hat dort dafür das Stimmrecht.

VI. Finanzen

Art. 19 Einnahmen und Vermögen

Nebst der Auflistung in den OG-Statuten generiert die OG U ihre finanziellen Mittel wie folgt aus:

- den Gebühren aus Spezial- Kursen
- dem Reingewinn aus Veranstaltungen und Prüfungen
- Vermietungen vom Clubhaus und Trainingsplatz
- freiwilligen Beiträgen, Spenden und Vermächtnissen
- Sponsorenbeiträgen

Art. 20 Ausgaben-Kompetenzen

Der Vorstand ist grundsätzlich ermächtigt, nur Ausgaben, die das Budget vorsehen, zu tätigen. Die Kompetenzen für Mehrausgaben betragen pro Vereinsjahr max. CHF 2000.- auf das Gesamtbudget.

Zusätzliche, nicht aufschiebbare Mehrausgaben bedürfen des Entscheides einer speziell dafür eingeladenen Monatsversammlung auf Antrag des Vorstandes.



SBC Schweizerischer Boxer-Club

Sektion der SKG

OG Urschweiz

VIII. Auflösung der Ortsgruppe Urschweiz

- Art. 23** Zusätzlich zum Auflösungsbeschluss muss die GV der OG Urschweiz auch über die zweckmässige Verwendung des Vereinsvermögens entscheiden.
Sämtliches Übungs- und Prüfungsmaterial wird verkauft oder an eine andere Ortsgruppe verschenkt. Der Erlös aus dem Verkauf wird dem OG-Vermögen gutgeschrieben.
Das Clubhaus ist zu entfernen oder zu entfernen. Beim Abbruch muss das Gelände wieder in den ehemaligen Zustand zurückgeführt werden. Sämtliche daraus entstehenden Aufwendungen bzw. ev. Erträge gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des OG-Vermögen.

IX. Clubhaus und Übungsgelände

Die OG Urschweiz besitzt ein Übungsgelände mit Clubhaus, dessen Verwaltung, Betrieb und Unterhalt im Clubhaus-Reglement geregelt ist. Dieses wurde anlässlich der GV der OG U am 26.01.2018 genehmigt.

Änderungen des Clubhaus-Reglements kann der Vorstand ohne Genehmigung durch die GV der OG U vornehmen. Änderungen sind jedoch an der GV unter «Verschiedenem» bekannt zu geben.

Vermietungen von Übungsgelände und Clubhaus können für andere kynologische Tätigkeiten durch den Vorstand freigegeben bzw. vermietet werden. Die Vereinstätigkeiten haben jedoch Vorrang.

Weitere für das Clubhaus massgebende Bestimmungen und Regelungen sind im Clubhaus-Reglement zusammengefasst.

X. Schlussbestimmungen

- Art. 26** Ergänzende und für die OG U massgebende Bestimmungen zu den OG-Statuten sind in den vorliegenden Modalitäten zu den OG-Statuten zusammengefasst.

Somit sind für die OG U all diese Bestimmungen ein integrierender Bestandteil der OG-Statuten.

Sie können von der GV der OG U jederzeit geändert werden, sie sind jedoch nicht der Genehmigung durch den ZV des SBC unterworfen.

Hämikon/Luzern 29. Januar 2021

OG Urschweiz des SBC

Der Präsident

Otto Krütli

Die Sekretärin

Conchita Fischer